

12.06. 2018

Bundesverfassungsgericht urteilt:

Weiterhin kein Streikrecht für Beamtinnen und Beamte

Vier Lehrer mit Beamtenstatus hatten sich durch die Instanzen geklagt und schließlich Verfassungsbeschwerden eingelegt, um für sich das Streikrecht zu erstreiten. Sie hatten an Protesten oder Warnstreiks während ihrer Arbeitszeit teilgenommen und dafür disziplinarische Strafen erhalten.

Nun urteilt das Bundesverfassungsgericht:

Das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte ist als eigenständiger hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums vom Gesetzgeber zu beachten. Es steht auch mit dem Grundsatz der Völkerrechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes im Einklang und ist insbesondere mit den Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar. Mit dieser Begründung hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts mit Urteil vom heutigen Tage die vier Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen!

Die mit den Verfassungsbeschwerden angegriffenen Hoheitsakte sind also von Verfassungs wegen nicht zu beanstanden.

Weitere Ausführungen hierzu im Netz unter:

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/bvg18-046.html>

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Vorstandsbereich Martin Burkert • Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt/M. • www.evg-online.org